

Antragsteller:

Name des Vereins:

Verantwortlicher:

Ansprechpartner Zuschuss:

E-Mail:

Offizielle E-Mail Verein:

Postanschrift:

Kontodaten IBAN:

Antrag

Jahreszuschuss nach den Kulturförderrichtlinien vom 15.10.2015 für die Zeit von 01.07. bis 30.06.

Der Antrag ist vollständig auszufüllen, alle geforderte Nachweise sind zu erbringen.

Der Antrag ist bis zum 15. Juli eines Jahres beim Kulturamt einzureichen. Einwurf in den Briefkasten der Stadtverwaltung genügt, Posteingang entscheidet. Spätere Anträge werden nicht berücksichtigt!

Antrag zur: (Zutreffendes bitte ankreuzen:)

- ☐ Förderung von Musikvereinen (Punkt 2 Förderrichtlinien)
- ☐ Förderung sonstiger Musikvereine (Punkt 3 Förderrichtlinien)
- ☐ Förderung weltlicher Gesangsvereine und Chören (Punkt 4 Förderrichtlinien)
- ☐ Förderung von Kirchenchören der Kirche und Glaubensgemeinschaften (Punkt 5 Förderrichtlinien)
- ☐ Förderung von Vereinigungen in den Bereichen Geschichte, Heimat, Handwerk, Literatur, Film, Medien u. ä. (Punkt 6)
- ☐ Förderung der Darstellenden Kunst (Punkt 7)
- ☐ Förderung der Fasnacht (Punkt 8)
- ☐ Zuschuss bei besonderen Anlässen (Punkt 9)
- ☐ Zuschuss für Mietkosten Proberäume und öffentliche Auftritte (Punkt 10)

Grundsätzliches:

Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen? ☐ ja ☐ nein

Nicht eingetragene Vereine sind von der Förderung ausgeschlossen, ausgenommen Gruppierungen innerhalb von Körperschaften (wie beispielsweise Kirchen).

Ein Nachweis ist beim Erstantrag vorzulegen.

Der Verein ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt.
Ein aktueller Nachweis ist beigelegt.
Nicht gemeinnützige Vereine sind von der Förderung ausgeschlossen.

Nachweis der Aktivitäten. Bitte fügen Sie einen kurzen Nachweis bei (Jahreskonzerte, öffentliche Veranstaltungen usw.) [Siehe Punkt 1.1. der Kulturförderrichtlinien.](#)
[Es genügt das Datum und die Bezeichnung des Anlasses.](#)

Vermögen und Rücklagen:

Wie hoch ist das Vermögen des Vereins zum Stichtag 01.07. : Siehe Punkt 1.7
Freie liquide Mittel: Euro Rücklagen: Euro

Mitgliederstand:

Anzahl der aktiven Mitglieder:

Davon Mitglieder unter 18:

[Die Mitgliederliste mit Stand vom 01.07. dieses Jahres ist beigelegt.](#)

Aufwand für die Musikalische Leitung/Dirigenten ([Betrifft nur Anträge nach 2,3,4](#)):

Dirigentenkosten (Vergütung, ggf. Arbeitgeberanteile, vom Verein getragene Pauschalsteuer, Fahrtkostenersatz) ohne Kosten für Nachwuchsausbildung entstanden.

Vergütung ([Beträge aufgerundet in Euro](#))
(Pauschale oder Summe der Einzelentschädigung für Proben, Auftritte, Konzerte usw.):

Arbeitgeberanteile

Pauschalsteuer

Fahrtkostenersatz

Gesamtsumme

Betrifft Förderung nach Punkt 5:

Voraussetzung zur Förderung ist die Aktivität des Chores außerhalb von Gottesdiensten. Beschreiben Sie diese Aktivitäten in den letzten 12 Monaten auf einem gesonderten Blatt. (Sie Punkt 5.1)

Betrifft Förderung nach Punkt 6 und 7:

Beschreiben Sie das Vorhaben und fügen einen Kostenplan bei (auf gesondertem Blatt)

Betrifft Zuschuss bei besonderen Anlässen (Punkt 9):

Unser Verein hat in den kommenden 12 Monaten folgendes Gründungsjubiläum:

☐ 25 Jahre ☐ 50 Jahre ☐ 75 Jahre ☐ 100 Jahre ☐ 125 Jahre ☐ 150 Jahre

Voraussichtliche Jubiläumsfeier am:

Betrifft Zuschuss Proberäume und öffentliche Auftritte (Punkt 10)

Dem Verein entstanden für Proberaum und öffentliche Auftritte im letzten Förderzeitraum Juli bis einschl. Juni folgende Grundmieten:

Proberaum Ortsangabe: Euro

Hallenmiete Öffentlicher Auftritt(e) Euro

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt. Die Stadt ist berechtigt, die Angaben durch Einsicht in die Bücher des Vereins nachzuprüfen.

Die Förderung der Stadt wird durch Abdruck und Präsentation des Logos „Rheinfelden fördert Kultur“ in unseren Veröffentlichungen dokumentiert.

Datum:

Unterschrift (Antragsteller:in)

Bitte ausgefülltes Formular ausdrucken und unterschreiben und mit den Anlagen im Kulturamt bis spätestens 15. Juli einreichen.

Kulturamt
Kirchplatz 2
79618 Rheinfelden (Baden)
kulturamt@rheinfelden-baden.de